KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@mka.magwien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA IV - 27-1/06

MA 27, Prüfung des Energiedezernats

Tätigkeitsbericht 2006

KURZFASSUNG

Das Kontrollamt hat das in der Magistratsabteilung 27 - EU Strategie und Wirtschaftsentwicklung (vormals Magistratsabteilung 26 - Wirtschafts- und Technologieentwicklung) eingerichtete Energiedezernat (vormals Stabstelle Energie) geprüft und u.a. empfohlen, die Aufgabenteilung zwischen diesem und der WIEN ENERGIE GmbH zu verbessern sowie die Energieberaterstruktur zu überarbeiten.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Errichtung des Energiedezernats 4
2. Personelle Ausstattung des Energiedezernats 5
3. Tätigkeit des Energiedezernats 7
4. Sonstige Feststellungen des Kontrollamtes 13

Anhang
ALLGEMEINE HINWEISE 16
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 17

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Errichtung des Energiedezernats

1.1 Im Zuge der vorgesehenen Liberalisierung der Energiemärkte wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 1998 die Umwandlung der "Wiener Stadtwerke" in Kapitalgesellschaften (Konzern der WIENER STADTWERKE) beschlossen. Diese Änderung bewirkte u.a., dass verschiedene Aufgaben im Bereich des Energiewesens, die bisher vom Energiereferat der Wiener Stadtwerke (alt) wahrgenommen worden waren (das Energiereferat beschäftigte zum Zeitpunkt der erwähnten Umwandlung insgesamt acht Mitarbeiter), von diesem nicht mehr erfüllt werden konnten. Zur Wahrnehmung von Aufgaben den Sektor Energiepolitik für das Land Wien betreffend wurde daher mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1999 in der damaligen Magistratsabteilung 26 eine Stabsstelle Energie eingerichtet. Dadurch sollte auch der infolge der vorgenommenen Umwandlung aus datenschutzrechtlichen Gründen deutlich gesunkene Informationsfluss zu und von den WIENER STADTWERKEN verbessert werden.

1.2 Als weitere Aufgabe wurden dieser Stabsstelle die Erstellung von Energiekonzepten und die Wahrnehmung der Interessen der Stadt Wien im Bereich der Energiepolitik zugewiesen. Kernauftrag war hiebei, die energiepolitischen Ziele der Stadt Wien zu unterstützen und an deren Umsetzung mitzuwirken. Um die hiefür nötige sachliche Kompetenz aufzubauen, sollte ein Informationsnetzwerk mittels Spezialisten sowie ein rasch verfügbarer Datenbestand geschaffen werden.

1.3 Die Einschau ergab, dass das nunmehrige Energiedezernat vor dem Problem steht, ausreichendes Datenmaterial zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben zu erhalten. Aus datenschutzrechtlicher Sicht hat sich nämlich am Verhältnis der nunmehrigen Magistratsabteilung 27 zu den Gesellschaften des Konzerns der WIENER STADTWERKE nichts Wesentliches geändert. In diesem Zusammenhang verweist das Kontrollamt auf § 9 Abs. 1 Wiener Statistikgesetz, LGBl.Nr. 29/1987, wonach dem Magistrat für statistische Zwecke über begründetes Verlangen Daten zu übermitteln sind. Gemäß der Anlage (Buchstabe B, Z 6) zum Wiener Statistikgesetz zählen zu den Erhebungsgegen-

ständen der Stand, die Entwicklung der infrastrukturellen Ver- und Entsorgung sowie der Stand und die Entwicklung des Verbrauches und der Bevorratung von Energie, Rohstoffen und sonstigen Bedarfsgütern (Beilage B, Z 14).

Es ist dabei allerdings darauf Bedacht zu nehmen, dass die Energie-Control GmbH nach den Bestimmungen des § 52 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (ElWOG), BGBl I Nr. 143/1998, mit der Durchführung statistischer Erhebungen und sonstiger statistischer Arbeiten über Elektrizität sowie nach den Bestimmungen des § 59 Gaswirtschaftsgesetz (GWG), BGBl I Nr. 121/2000, mit solchen über gasförmige Energieträger jeder Art befasst ist, wobei § 2 Abs. 2 Wiener Statistikgesetz einschränkend vorsieht, dass statistische Erhebungen nur dann durchzuführen sind, wenn die Daten nicht auf andere Weise ermittelt werden können.

Das Kontrollamt regte daher an nachzufragen, ob entsprechende Daten von der Energie-Control GmbH zur Verfügung gestellt werden können, ehe an die Durchführung von Erhebungen in Wien bzw. an den Aufbau einer diesbezüglichen kostenintensiven Infrastruktur zur Durchführung dieser Aufgaben gedacht wird.

1.4 Infolge der Bedeutung, die die Stadt Wien Fragen des Energiewesens beimisst, wurde der Leiter der Stabsstelle Energie mit Erlass des Magistratsdirektors vom 25. November 2002, MD-2424-1/02, zum "Energiebeauftragten" des Landes Wien bestellt. Im Zuge der mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2003 erfolgten Zusammenlegung der Magistratsabteilungen 26 und 27 wurden auch die Aufgaben der Stabsstelle Energie von der Magistratsabteilung 27 übernommen und ab 1. Jänner 2005 die Stabsstelle zu einem Dezernat aufgewertet.

Ein weiterer Mitarbeiter des Energiedezernats wurde mit Erlass des Magistratsdirektors vom 10. Jänner 2005, MDS-K-2016-1/04, zum "Energiesonderbeauftragten für Magistratsobjekte" bestellt, der die energiepolitischen Maßnahmen in städtischen Objekten geschäftsgruppen- und themenübergreifend koordinieren und vorantreiben soll.

2. Personelle Ausstattung des Energiedezernats

2.1 Der Personalstand des Energiedezernats per 31. Dezember des jeweiligen Jahres

stieg seit dem Jahr 2001 von einer Beschäftigten auf drei Beschäftigte (2002), in den Jahren 2003 und 2004 auf vier Mitarbeiter und machte 2005 letztlich fünf Mitarbeiter aus.

2.2 Laut Auskunft des Energiedezernats war es bis zur Mitte des Jahres 2002 wegen der geringen personellen Ausstattung nur möglich, die wichtigsten Arbeiten zu erledigen. Dies gelang nur deshalb, weil weitere Personalkapazitäten vom Konzern der WIENER STADTWERKE bereitgestellt wurden, in dem teilweise auch die Hintergrundarbeit erfolgte. Eine im Jahr 2002 durchgeführte Aufstockung des Personalstandes auf drei Mitarbeiter führte zu einer Verbesserung der Arbeitssituation der Stabsstelle.

2.3 Nachdem sich bald nach der Aufnahme der Tätigkeit des Energiedezernats zeigte, dass wichtige Aufgabenschwerpunkte, wie beispielsweise die Sachverständigentätigkeit für Energierecht oder die Unterstützung der Tätigkeit der Magistratsabteilung 27 in rechtlichen Belangen aus Gründen der fehlenden personellen Ressourcen und des mangelnden juristischen Fachwissens nicht abgedeckt werden konnten, wurde um die Schaffung eines zusätzlichen Dienstpostens ersucht. Diesem Wunsch wurde durch Versetzung einer rechtskundigen Mitarbeiterin aus der Magistratsabteilung 64 - Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten per November 2003 entsprochen. Ab August 2005 wird ein weiterer Mitarbeiter mit zusätzlichen Fragen des Energiewesens beschäftigt, sodass der Mitarbeiterstand zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes im Jänner 2006 - wie bereits ausgeführt - fünf Mitarbeiter betrug.

2.4 Nach den erhaltenen Auskünften der Magistratsabteilung 27 hat sich die personelle Ausstattung des Energiedezernats insoweit konsolidiert, als es die ihm lt. der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien übertragenen Aufgaben wahrnehmen kann.

2.5 Für den Fall, dass daran gedacht werden sollte, die Umsetzung des Energiesparkonzepts der Stadt Wien (s. dazu auch Pkt. 3.3) dem Energiedezernat zuzuordnen, wäre darauf Bedacht zu nehmen, dass dies lt. Auskunft der Magistratsabteilung 27 ohne zusätzliche Mitarbeiter nicht möglich wäre. Insofern würde sich eine dezentrale

Anbindung an die betreffenden Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien empfehlen, was aber einen verstärkten Koordinierungsbedarf in der Magistratsabteilung 27 zur Folge hätte. Für den Fall, dass die operative Umsetzung des Energiesparkonzepts der Stadt Wien durch das Energiedezernat für zweckmäßiger erachtet und eine personelle Aufstockung des Energiedezernats ins Auge gefasst wird, empfahl das Kontrollamt, die hiefür erforderlichen Mitarbeiter nach Möglichkeit durch Versetzung aus den betreffenden Dienststellen zu rekrutieren, um eine Aufstockung des Personalstandes der Stadt Wien insgesamt zu vermeiden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 27:
Auch bei einer dezentralen Aufgabenverteilung ist eine Gesamtkoordinierung der Umsetzung des Energieeffizienzprogrammes unerlässlich. Diese kann im Dezernat Energie der Magistratsabteilung 27 durchgeführt werden.

3. Tätigkeit des Energiedezernats

3.1 Da energiepolitische Maßnahmen nicht nur die Versorgung der Stadt mit Energie, sondern auch deren Verwendung zum Gegenstand haben, sind von der Tätigkeit des Energiedezernats sowohl Dienststellen, die sich mit der Energieversorgung, als auch all jene Dienststellen betroffen, die sich im weitesten Sinn mit der Energieverwendung beschäftigen. Dabei kann es sich um Dienststellen, die unmittelbar auf den Energieverbrauch einwirken können (z.B. Beschaffungsdienststellen), aber auch um solche handeln, deren Tätigkeit mittelbar einen Einfluss auf den Energieverbrauch in der Stadt haben (z.B. Verkehrsdienststellen, Baudienststellen). Schließlich sind noch Dienststellen mit Energiefragen befasst, die beispielsweise mit der Abwicklung von Förderaktionen betraut sind, welche energierelevante Sachverhalte zum Gegenstand haben.

Beim Energiedezernat handelt es sich somit um eine Verwaltungseinheit, die sich mit einer typischen "Querschnittsmaterie" beschäftigt. Dementsprechend vielfältig sind die Aufgaben, die es zu erfüllen hat. Abgesehen davon, dass es die energiepolitischen Interessen der Stadt Wien auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene zu vertreten hat und den Energiebereich laufend beobachtet, sowie das Thema Energie betreffende Da-

ten sammelt und auswertet, hat es auch die Entscheidungsträger der Stadt Wien bei der Gestaltung grundlegender energiepolitischer Maßnahmen zu beraten und diesen unterstützend zur Seite zu stehen (z.B. Erarbeitung von Energiesparkonzepten). Das Energiedezernat sollte somit der kompetente magistratsinterne Ansprechpartner in Energiefragen sein, für die magistratsinterne Ko-Finanzierung von EU-geförderten Projekten im Energiebereich sorgen und durch ständige Beobachtung des Energiebereiches und den Vergleich mit den Energiezielen ein Energie-Controlling durchführen.

> Das Energiedezernat ist Ansprechpartner für Projekte, für die eine EU-Ko-Finanzierung aussichtsreich erscheint, ist jedoch nicht selbst für die magistratsinterne Ko-Finanzierung zuständig. Für die nationale Ko-Finanzierung eines EU-geförderten Projektes hat generell jeder Projektträger bzw. Endbegünstigte selbst Sorge zu tragen.

3.2 Eine diesbezügliche vom Kontrollamt vorgenommene stichprobenweise Einschau in verschiedene Tätigkeitsbereiche des Energiedezernats ergab Folgendes:

3.2.1 Wie bereits erwähnt, brachte die Energiemarktliberalisierung weit reichende organisatorische Änderungen für den Wiener Energiemarkt mit sich. So war es aus wettbewerbsrechtlichen Gründen erforderlich, die Bearbeitung von Förderungen vom Konzern der WIENER STADTWERKE abzuziehen und auf städtische Dienststellen aufzuteilen. Das Energiedezernat wirkt im Bereich von Fördermaßnahmen durch die Ausarbeitung von Förderrichtlinien und durch Mitarbeit bei der Durchführung von Abrechnungen mit.

So adaptierte die Dienststelle u.a. die Wiener Solarförderung und war zusätzlich inhaltlich in die Entwicklung der neuen Fernwärmeförderung eingebunden. Auch die Beurteilung von Wohnbauförderungsfällen sowie von Förderungen der Strukturverbesserungsaktion im Hinblick auf die Erfüllung der energiepolitischen Ziele, die bisher durch den Konzern der WIENER STADTWERKE erfolgte, wird vom Energiedezernat durchgeführt. Es kommt ihm aber auch bei der Begleitung von bereits eingeleiteten Maßnahmen die Aufgabe der Wahrnehmung von Prüfkompetenzen (z.B. Abwicklung von Fördermaßnahmen) zu.

Die Einschau ergab, dass die historisch bedingte Struktur der Förderungen sehr zersplittert ist und die Initiative zu Förderungen keinem übergeordnetem Gesamtkonzept folgt. Hinsichtlich der Durchführung von Förderprogrammen für energiepolitisch relevante Maßnahmen wird daran gedacht, diese bei den schon bisher damit befassten Organisationseinheiten zu belassen. Da es jedoch kaum gesammelte Informationen über den Erfolg der von der Stadt Wien unterstützten Fördermaßnahmen gibt, regte das Kontrollamt an zu erwägen, ob durch eine Verbesserung der Kooperation der fördernden Dienststellen aussagekräftigere Unterlagen über den Erfolg von Fördermaßnahmen erzielt werden könnten.

Ein übergeordnetes Gesamtkonzept von Förderungen gibt es tatsächlich nicht, weil energierelevante Förderungen oft Teil von Förderaktionen sind und damit eine energierelevante Ausrichtung von anderen Förderzielen überlagert wird. Eine weitere Verbesserung der Kooperation der fördernden Dienststellen untereinander ist anzustreben. Eine Zusammenführung aller Förderungen würde jedoch entsprechende Änderungen der Geschäftseinteilung bedingen.

3.2.2 Dem Energiedezernat kommt im Zuge der Abstimmung von Verwaltungsabläufen auch eine koordinierende Funktion zu. Zur Abstimmung der energiepolitischen Absichten der Stadt Wien wurden dem Energiebeauftragten der Stadt Wien u.a. die Mitwirkung bei der Erarbeitung von Vorranggebieten für einzelne Energieträger und die Mitwirkung bei energierelevanten Förderungen der Stadt Wien übertragen. Die Abwicklung einzelner Förderaktionen bedingt nämlich einen hohen administrativen Aufwand und erfordert qualifizierte technische Kenntnisse, weshalb nach der Ansicht des Energiedezernats die operative Durchführung der Förderprogramme bei den schon bisher damit befassten Organisationseinheiten verbleiben sollte. Auch operative Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Planung, Errichtung, Installation, Betriebsführung, Erhaltung und Begutachtung wärmetechnischer Anlagen aller Art in städtischen Amtshäusern anfallen, werden von den Fachdienststellen mithilfe der Koordination des Energiedezernats der Magistratsabteilung 27 wahrgenommen.

Dieses entwickelt sich somit in Richtung eines Dienstleisters, der abteilungsübergreifende Aufgaben koordinieren soll. Da es nach der Ansicht des Energiedezernats mittelfristig kaum gelingen wird, jene Ressourcenbreite aufzubauen, die in den ehemaligen WIENER STADTWERKEN vorhanden war, wurde angeregt zu prüfen, ob nicht gemeinsam mit der WIEN ENERGIE GmbH eine sinnvolle Abgrenzung der Aufgaben des Energiedezernats und dieser Gesellschaft gefunden und anschließend die Ergebnisse miteinander vernetzt werden könnten.

Die Anregung zur besseren Abgrenzung der Aufgaben zwischen der WIEN ENERGIE GmbH und dem Energiedezernat wird aufgegriffen, und es wird ein Projekt initiiert werden, mit dem die Frage der "Schnittstellen" geklärt werden soll.

3.2.3 Einen bedeutenden Aufgabenbereich sieht das Energiedezernat auch im Bereich der Förderung der Energieeffizienz. Der weltweit steigende Energiebedarf und knapper werdende Ressourcen machen Energieeffizienz und Energieeinsparung zu einem Schwerpunkt künftiger Energiepolitik. So forderte das Europäische Parlament bereits im Jahr 2003, dass die Öffnung der Energiemärkte durch nachfrageseitige Maßnahmen ergänzt und die Energie effizienter genutzt werden sollten, weil geschätzt wurde, dass der Gesamtverbrauch an Energie in den Mitgliedsstaaten der EU um rd. 20 % über dem wirtschaftlich erforderlichen Verbrauch lag. Das technische Einsparungspotenzial, das nach EU-Angaben bei etwa 40 % lag, befände sich damit noch über dem wirtschaftlichen Einsparungspotenzial. Somit müsste - ohne Einschränkung des Komforts oder des Lebensstandards - der Energieverbrauch beachtlich gesenkt werden können.

Die bisher von den Mitgliedsstaaten der EU getroffenen gesetzlichen oder freiwilligen Maßnahmen konnten dieses Potenzial aber noch nicht annähernd ausschöpfen, weshalb nach Ansicht der EU der öffentliche Sektor in jedem Mitgliedsstaat mit gutem Beispiel u.a. auch hinsichtlich der Energieeffizienzmaßnahmen vorangehen sollte.

3.2.3.1 Seit der Erstellung des ersten Wiener Energiekonzepts im Jahr 1978 unterliegt die Wiener Energiepolitik einem steten Wandel. Stand in den späten 70er- und in den

80er-Jahren die Schaffung von Voraussetzungen für eine langfristig sichere und wirtschaftliche Versorgung der Bundeshauptstadt im Vordergrund (Ölpreisschock), so rückte mit Beginn der 90er-Jahre die Bereitstellung von Energie unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung der Umwelt und Schonung der Ressourcen in den Vordergrund. Die letzte im Jahr 1998 vorgenommene Fortschreibung des Wiener Energiekonzepts orientierte sich unter dem Eindruck der Schaffung eines Binnenmarktes für Energiedienstleistungen u.a. auch am rationellen und sparsamen Umgang mit Energie, der sozialen Verträglichkeit und Zufriedenheit der Kunden sowie der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Neben diesen qualitativen Vorgaben sieht das Konzept auch den Ausbau leitungsgebundener Energieträger vor (s. dazu auch Pkt. 4).

3.2.3.2 Zielsetzung der effizienteren Nutzung von Energie ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit Wiens und des Grades der Versorgungssicherheit, weil Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz eine verringerte Energienachfrage zur Folge haben und dadurch die Abhängigkeit von Energieimporten sinkt. Der rationelle und sparsame Umgang mit Energie ist aber auch aus ökologischen und sozialen Gründen zu begrüßen. So ist die Steigerung der Energieeffizienz wesentlicher Bestandteil aller Maßnahmen, die zur Erfüllung der im Rahmen des "Kyoto-Protokolls" eingegangenen Verpflichtungen zu setzen sind, wobei eine verbesserte Energieeffizienz auch zur Verringerung des Ausstoßes von CO_2 und anderen Treibhausgasen beiträgt.

Das "Kyoto-Protokoll" (benannt nach dem Ort der Konferenz) ist ein seit 1997 beschlossenes Zusatzprotokoll zur Ausgestaltung der Klima-Rahmenkonvention (UNFCCC) der Vereinten Nationen für den Klimaschutz. Es schreibt verbindliche Ziele für die Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen fest, welche als Auslöser der globalen Erwärmung gelten. Die Zunahme dieser Treibhausgase wird großteils auf menschliche Aktivitäten, insbesondere auf das Verbrennen fossiler Brennstoffe zurückgeführt.

3.2.3.3 Die Ressourcenschonung sollte aber nicht nur in der Energieerzeugung Platz greifen, sondern auch auf Seite der Energieanwendung erreicht werden, wodurch in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens Maßnahmen zu setzen sein werden. Untersuchungen zufolge zeigte sich, dass fast zwei Drittel des Energie-

verbrauches in Wien in die Bereiche Privathaushalte und Verkehr fällt. Rund ein Viertel der Energie wird für öffentliche und private Dienstleistungen benötigt, und der Rest wird in den Bereichen Produktion und Landwirtschaft eingesetzt.

Infolge der Öffnung der Energiemärkte hat die öffentliche Hand aber nur mehr eingeschränkte Möglichkeiten, auf den Energieverbrauch der privaten Haushalte Einfluss zu nehmen. Sie wird daher verstärkt Einsparungsmöglichkeiten im eigenen Bereich wahrzunehmen haben, zumal allein auf den öffentlichen Sektor in den meisten Mitgliedsstaaten rd. 10 % des jeweiligen gesamten Energieverbrauches entfallen.

3.2.3.4 Mit Beschluss vom 1. Juli 2004 hat der Wiener Gemeinderat die Magistratsabteilung 27 mit der Erstellung eines Energiesparkonzepts betraut. Das von der Dienststelle bereits ausgearbeitete "Energiesparkonzept 2005" gibt u.a. auch Leitlinien für die verbraucherseitige Energiepolitik bis zum Jahr 2015 vor, war vom Gemeinderat bis zum Jänner 2006 aber noch nicht beschlossen worden.

Hinsichtlich des von der Dienststelle ausgearbeiteten "Städtischen Energieeffizienzprogrammes 2005" ist zu bemerken, dass darin insgesamt 37 Maßnahmen in verschiedenen Sektoren (z.B. Haushalte, private und öffentliche Dienstleistungen, Industrie und Gewerbe) vorgesehen werden. Nicht festgelegt wurde hiebei die Zuständigkeit für die operative Umsetzung dieser Maßnahmen.

3.2.3.5 Energiesparmaßnahmen zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu verringern und können in einen "energieeffizienz-technischen" und in einen "verhaltensbeeinflussenden" Bereich unterteilt werden. Energieeffizienz-technische Maßnahmen umfassen solche, bei denen durch technische Verbesserungen Energieeffizienzsteigerungen erzielt werden, die dazu beitragen, dass für eine Energiedienstleistung weniger Energie aufgebracht werden muss.

Bei den verhaltensbeeinflussenden Maßnahmen wird versucht, auf das Verhalten definierter Nutzergruppen so einzuwirken, dass Anreize für ein energiesparendes Verhalten geschaffen werden (in der Regel Senkung des Bedarfs). Optimal können bestehende

Energiesparpotenziale dann ausgeschöpft werden, wenn beide Maßnahmenbereiche gemeinsam erfasst werden. Da der Einfluss der öffentlichen Hand bei den "verhaltensbeeinflussenden" Maßnahmen auf Grenzen stößt, regte das Kontrollamt an, dem Problemkreis der "energieeffizienz-technischen" Maßnahmen durch verstärkte Zusammenarbeit mit den technischen Dienststellen des Magistrats entsprechende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

3.2.4 Als weitere Aufgabe wird vom Energiedezernat die Überarbeitung der Energieberatungsstrukturen angestrebt. Wenngleich hinsichtlich der Energieberatung bereits organisatorische Vorarbeiten durch die WIENER STADTWERKE geschaffen wurden, erschwert die Öffnung der Energiemärkte und die damit einhergehende Erhöhung der Zahl der Anbieter eine zu fordernde "unabhängige" Energieberatung durch das Beratungszentrum von WIEN ENERGIE. Obwohl die Frage der unabhängigen Energieberatung noch nicht aktuell ist und zeitlich aufgeschoben werden konnte, regte das Kontrollamt an, sich diesem Problemkreis rechtzeitig zu widmen.

Der Anregung des Kontrollamtes wird dadurch entsprochen, dass eine Maßnahme im neuen Städtischen Energieeffizienzprogramm die Überarbeitung der Energieberaterstruktur betrifft. Dadurch ist sichergestellt, dass dieser Aufgabe die notwendige Aufmerksamkeit zugewendet werden wird.

4. Sonstige Feststellungen des Kontrollamtes

4.1 Bis zur Liberalisierung der Energiemärkte und des damit möglichen Auftretens weiterer Anbieter leitungsgebundener Energieträger wurde die so genannte Vorranggebietsabgrenzung als geeignetes Instrument angesehen, mögliche Wettbewerbsnachteile einzelner Energieträger auszugleichen und damit die Erreichung der Zielsetzung des Energiekonzepts der Stadt Wien zu sichern. Hiebei wurde erwartet, dass die Erstellung der technisch-wirtschaftlichen Grundstruktur den Energieversorgern zukommen sollte.

Da die Realisierung des Konzepts infolge der Liberalisierung des Energiemarktes ins-

besondere hinsichtlich der Sicherung der Fernwärmeversorgung ohne Vorgaben der Stadt Wien nicht möglich ist (der Konzern der WIENER STADTWERKE muss als Mitbewerber in einem geöffneten Energiemarkt bestehen), sollte der inzwischen nicht mehr tätige Arbeitskreis für die Koordinierung der Energieversorgung (AKE), der der konzerninternen Abstimmung gedient hatte, wieder aktiviert werden. Es wurde daher empfohlen, diesbezügliche Gespräche mit der WIENER STADTWERKE Holding AG aufzunehmen.

Die neuerliche Aktivierung des AKE ist aus Sicht der Magistratsabteilung 27 nicht zweckmäßig, da es sich dabei um ein konzerninternes Abstimmungsinstrument gehandelt hat. Mit der Wiederbelebung kann daher die Stadt Wien Interessen zur Vorrangsgebietsabgrenzung nicht lösen, da ein derartiges Konzept alle Marktteilnehmer einbinden muss. An Stelle der Wiederbelebung ist daher viel mehr ein Nachfolgeinstrument zu entwickeln, um den Ausbau der Infrastruktur zu optimieren.

4.2 Im Hinblick darauf, dass dieser Arbeitskreis seine eigentliche Aufgabe der Koordinierung nicht mehr erfüllen kann, weil die Teilnahme von Drittfirmen nicht vorgesehen ist, regte das Kontrollamt an zu überlegen, ob nicht in geeigneter Weise die Mitarbeit von Drittfirmen vorgesehen werden könnte, zumal auch im Bereich der Energieberatung aus wettbewerbsrechtlichen Gründen die Teilnahme von Drittfirmen wünschenswert wäre.

Da es sich beim Energiedezernat um eine Verwaltungseinheit handelt, die geeignet sein sollte, als unabhängige Instanz vermittelnd zu wirken, wurde ferner empfohlen zu erwägen, ob bei einer Aktivierung des erwähnten Arbeitskreises dieser unter der Mitwirkung der Magistratsabteilung 27 auch über den bisherigen Wirkungsbereich hinausgehende Aufgaben übernehmen könnte.

Die Einbindung von Drittfirmen in die Energieberatung ist ein Ansatz, der in der im Pkt. 3.2.4 genannten Überarbeitung der Ener-

gieberaterstruktur im Rahmen der Umsetzung des Städtischen Energieeffizienzprogrammes zu berücksichtigen sein wird.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im September 2006

ALLGEMEINE HINWEISE

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AKE ..... Arbeitskreis für die Koordinierung der Energieversorgung

CO_2 ..... Kohlendioxid

EIWOG ..... Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz

EU ..... Europäische Union

GWG ..... Gaswirtschaftsgesetz

UNFCCC ..... United Nations Framework Convention on Climate Change